



St. Margaretha-Grundschule
Ordensritterweg 17
59581 Warstein-Sichtigvor
Tel.: 02925/3486
Fax: 02925/3409
Mail: info@gs-sichtigvor.de

15.03.2020

Liebe Eltern,

nachfolgend die aktuellen Informationen zur Schulschließung und den damit verbundenen Betreuungsmöglichkeiten des Schulministeriums ab dem 16.03.2020:

1. Mit Wirkung vom 16.03.2020 sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen als Gemeinschaftseinrichtungen zunächst bis zum Ablauf des 19.04.2020 zu schließen.
2. Ausnahmen von dem vorgenannten Verbot sind nach folgenden Maßgaben möglich:
 - a) Zur Sicherstellung einer Übergangszeit, die es den betroffenen Personensorgeberechtigten ermöglicht, sich auf die Folgen der Schließungen einzustellen, sind für den Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum Ablauf des 17.03.2020 Nutzungen zu Betreuungszwecken zulässig. Ein Schulbesuch an den genannten beiden Tagen ist damit möglich, wenn die Personensorgeberechtigten dies so entscheiden.
 - b) Für den Zeitraum vom 18.03.2020 bis zunächst zum Ablauf des 03.04.2020 (letzter Schultag vor den Osterferien) sind von der Schließung ausgenommen:
 - aa) Betreuungsbedürftige Schülerinnen und Schüler als Kinder von unentbehrlichen Schlüsselpersonen, für die eine vor-Ort-Betreuung in den Schulräumlichkeiten zu den üblichen Unterrichtszeiten und den Zeiten einer Betreuung im Offenen Ganztag (OGS) sichergestellt werden muss, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten oder Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Schlüsselpersonen im vorgenannten Sinne sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere: Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen schulischen Betreuung von Kindern der vorgenannten Personengruppen ist durch schriftliche Bescheinigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten gegenüber der Schulleitung nachzuweisen.

Falls Sie zu einer der oben genannten Berufsgruppen gehören, teilen Sie bitte vorab bis Montag 12.00 Uhr schon einmal Ihren Bedarf mit. Die Bescheinigung des Arbeitgebers können Sie bis Dienstag 13.00 Uhr nachreichen.

Weitere Details erfahren Sie am Montag.

Viele Grüße

Ulrike Theurich